Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

97tes Stück. Montag, den 7ten December 1789.

Die Vertheidigung.

In der italiänischen Stadt Prato verfaßte man einsmals ein eben so ungerechtes als grausames Gesetz, wodurch jedes Weib, so im Ehebruch ertappt würde, ohne weiteres Verhör zum Feuer verdammt wurde. Nicht lange hernach wurde eine der vornehmsten und schönsten Damen der Stadt, Madame Altieri, von ihrem Gemahl in den Armen eines jungen Edelmanns überrascht, den sie mit der größten Zärtlichkeit liebte. Der Mann, der als ein Italiäner äusserst eifersüchtig und rachgierig war, konnte kaum sich enthalten, sie beyde auf der Stelle zu ermorden, und würde es gethan haben, wenn er nicht den Edelmann für einen solchen kannte, bey dem er wenigstens eben so viel Gefahr laufen würde, es zu versuchen. Er hielt also den ersten Ausbruch seines

seines Zorns zurück, tröstete sich mit der Strenge des Gesetzes, und ließ seine Frau vor den Richterstuhl laden.

Die Dame hatte Muth genug sich zu stellen, fest entschlossen, lieber mit dem Geständniß der Wahrheit zu sterben, als ein elendes Leben in der Verweisung von allem, was ihr lieb war, zu führen; überdies fühlte sie es unmöglich, die heftige Leidenschaft für ihren Geliebten zu verbergen. Sie erschien also in Begleitung ihrer Verwandten und Freunde vor dem Richter, und erstere suchten sie noch unterwegs zu bereden, die ganze Sache zu läugnen. Aber sie trat mit standhaftem Muth vor dem Richterstuhl, und beantwortete mit vieler Gelassenheit die ihr vorgelegten Fragen.

Es ist wahr, sagte sie, daß mich mein Gemahl in den Armen eines jungen Menschen angetroffen hat, den ich über alles liebe; auch ist mir die Strenge des Gesetzen gegen die nicht unbekannt. Allein ihr müßt doch eingestehen, daß jedes Gesetz, um gerecht und billig zu seyn, allgemein mit der Zustimmung derjenigen, die es betrift, muß abgefaßt werden. Das mich betreffende Gesetz hat indessen diese Bedingung ganz und gar nicht, indem es die Weiber, die ihren Männern untreu werden, zum grausamsten Tod verdammt, die Männer hingegen, die ihren Weibern untreu sind, ohne alle Strafe durchgehen läßt. Der Ehestand ist ein Vertrag, dessen Bedingungen gegenseitig verbindlich sind; eure Gesellschafterinnen, und ihr behandelt sie wie eure Sklaven, indem ihr ihnen ohne ihre Zustimmung Gesetze vorschreibt, ohne ihre Einwürfe anhören zu wollen. Hättet ihr sie vor Abfassung dieses unmenschlichen Gesetzes angehört, so würden sie euch vorgestellt haben, daß es Tyranney ist, sie zur Enthaltsamkeit eines Vergnügens zwingen zu wollen, daß sich die Männer ohne alles Bedenken und bey jeder Gelegenheit erlauben, ob sie gleich desselben nicht so bedürftig sind, wie wir. Was hab' ich aber im Grunde meinem Mann für ein Unrecht zugefügt? Hier steht er, er mag also selbst antworten, und sagen, ob ich mich jemals geweigert habe, sein Vergnügen zu befördern, und ob er seiner Seits jederzeit mein Verlangen gestillt hat? Und doch hat er, trotz dieser ungleichen Begegnung, jetzt die Dreistigkeit, mich deswegen anzuklagen, daß ich etwas benutze, was ihm überflüßig ist.

Diese Rede bewog die ganze Versammlung zum Lachen, alles schrie, daß Madame Altieri Recht habe, und daß sie verdiene freygesprochen zu werden. Der Nachdruck der vorgebrachten Gründe, von ihrer Schönheit und ihrem Muth unterstützt, brachte auch die Richter auf ihre Seite, so daß, nachdem sie ihre eignen und die Rechte ihres Geschlechts vertheidigt hatte, sie nicht nur losgesprochen wurde, sondern auch die gänzliche Abschaffung des Gesetzes bewürkte. Wahrscheinlich schreibt sich die jetzt über diesen Punkt herrschende Ungestraftheit und Gleichgültigkeit der Gesetze von diesem Zeitpunkt her.

Anekdoten.

Jemand rieth seinem Freund, er solle seinen Sohn noch nicht heyrathen lassen, sondern warten, bis er klüger würde. Du irrst dich gewaltig, erwiederte der letztere, denn wenn ich erst warte, bis mein Sohn klug ist, so wird er nie heyrathen. Der Mann beschuldigte sich also selbst einer begangangenen Thorheit. Seltsam genug ist es,

Es

daß man mit diesem Stand immer so unzufrieden ist, um ihn jedem andern abzurathen. Wie sehr und viel ist nicht über den Ehestand deklamirt worden!

Heyrathe nicht, ruft der eine, denn deine Frau ist entweder schön oder häßlich; ist sie schön, so macht sie dir vor lauter Unruhe, sie zu bewachen, Kopfschmerzen. Denn was schön ist, betrachtet man gerne, was man gerne betrachtet, wünscht man zu besitzen, was zu besitzen wünscht, sucht man zu erhalten, und was man zu erhalten sich sehr bemüht, wird endlich gefunden. Ist sie hingegen häßlich, so wird sie dir zum Widerwillen, denn du wirst sie nicht immer lieben können.

Heyrathe nicht! ruft der andre, denn deine Frau wird entweder alt oder jung seyn. Ist sie alt, wie unangenehm, wer wird gerne das Vorbild des Todes vor Augen haben? Wie viel Kampf, um sie zu ertragen! Ist sie jung, wie gefährlich ist dann ihre Einfalt, ihre Unerfahrenheit! wie unangenehm ihre kindische Munterkeit! welche Mühe, sie zu Hause zu erhalten! und wie wenig wird sie verstehen, deine Wirthschaft zu führen!

Heyrathe ja nicht! ruft der dritte, denn deine Frau ist entweder klug und verständig, oder dumm und läppisch. Ist sie das erstere, so wird sie ihren Verstand geltend zu machen wissen; ist sie das letztere, welche Schande für dich, und welche Spottreden wirst du anhören müssen!

Ach heyrathe nicht! ruft der vierte, denn deine Frau wird entweder von Adel oder bürgerlich, entweder gelehrt oder unwissend, reich oder arm seyn. Ist sie von Adel, mit welchem Stolz hast du nicht zu kämpfen! Ist sie es nicht, und du bist es, welch ein erniedrigender Vorwurf für deine Nachkommenschaft! Ist sie gelehrt, wie klein wirst du in ihren Augen erscheinen! Ist sie unwissend und dabey so schön wie ein Engel, so wird das Sprüchwort eintreffen: Schöner Körper ohne Verstand, schöne Laterne ohne Licht. Ist sie reich, so verkaufst du ihr deine Freyheit, und alle Rechte, die du über sie haben sollst! ist sie arm, desto schlimmer wird es um dein Haus stehen.

Mit einem Wort, es giebt tausend dergleichen Gründe gegen den Ehestand, welche alle zu beweisen suchen, daß man ihn als die größte Hinderniß des Glücks und der Ruhe des Geistes fliehen müsse. Auch der Witz hat diesen Stand nicht mit seinen Pfeilen verschont. Man sagt z. B. daß eine Frau und ein Kalender höchstens nur für ein Jahr taugen; daß ein Spanier, welcher während eines Sturms auf der See angegangen wurde, das schwerste, was er hätte, über Bord zu werfen, seine Frau in die See werfen wollte, weil, wie er sagte, dies seine schwerste Last wäre; daß um einen Mann, der zwey Weiber geheyrathet hatte, recht exemplarisch zu bestrafen, man ihm auferlegt hätte, mit beyden fort zu leben. Endlich, daß Gott den Adam in einen tiefen Schlaf fallen ließ, bevor er ihm sein Weib gab, nicht nur um uns dadurch anzuzeigen, daß wir unsern bloßen Augen, als einen sehr schlechten Rathgeber, hierinn nicht trauen sollen, sondern auch um uns zu belehren, daß sich kein Mensch verheyrathen würde, wenn jeder hellsehend genug wäre, um alle Uebel vorauszusehen, die der Ehestand in der Folge mit sich führt.

Allen diesen Gründen und Maximen giebt man Beyfall, und heyrathet dem ohnerachtet. Aristoteles nannte, das Weib ein Ungeheuer in der Natur, und heyrathete am Ende eine Beyschläferin des Hermias.

Wechsel-

Wechsel-Cours. Königsberg, den 5. December 1789.

Amsterdam	41 Tag	1 L. vls		303	gr.
—	71 —			301 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		137	gr.
—	6 —			136 1/2	gr.
Räudige holländische Dukaten			fl.	9	9 gr.
dito alte				8	29 gr.
Alberts-Thaler rändig				4	13 gr.
dito alte				4	1
Alte Rubeln				3	19
Gute dito				3	5
Neue dito				3	4

Elbingsche Speicherer-Getreide-Preise bey Last.

	Pfd.	bis	Fl.
Weizen weisse Poln.	—		
dito. hochbunte dito.	127	530 —	
dito. bunte Thornsche	—	500 —	
dito. Werder und Höchsche	—	480 —	—
Roggen reine Poln.	118	250 —	
dito. Werder & Höchsche	—	245 —	
Gerst	95	140 —	
dito. alte	—	140 —	
Haber	—	110 —	
Erbsen weisse frische	—	220 — 240	
dito graue frische	—	—	
Malz	—	150	

Die diesjährigen ansehnliche Vermehrung seiner Lesebibliothek mit neuen Büchern wovon das Verzeichniß fertig und zu haben, zeigt dem lesenden Publikum Dienstergebenst hiedurch an. Brede.

Da das Feuer-Catastrum für das instehende Jahr angefertiget werden soll, so wird allen Grundbesitzern hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihre Grundstücke höher oder niedriger einzutragen gesonnen sind, in den kommenden vier Wochen, vom morgenden Tage an sich deshalb täglich von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause melden können. Jedoch haben diejenigen die ihre Grundstücke verhöhen lassen wollen, eine von geschwornen Zimmerleuten und Maurern gefertigt Taxe, so wie diejenigen, welche selbige niedriger eintragen lassen wollen, ein Gerichtiches Attest, daß keine Schulden darauf eingetragen sind, beyzubringen. Nach Verlauf gedachten vier Wochen, wird das Feuer-Catastrum für das Jahr 1790 geschloßen, und während derselben weiter keine Veränderung mit den eingetragene Summen vorgenommen. Elbing den 25ten November 1789.

Direktor Bürgermeister und Stadträthe des Polizey-Maistrats.